

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 14. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2019)

zum Thema:

Berliner Feuerwehr: Was wurde aus dem Rettungsdienstgutachten?

und **Antwort** vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21630
vom 14. November 2019
über Berliner Feuerwehr: Was wurde aus dem Rettungsdienstgutachten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Handelt es sich bei dem Gutachten zur Versorgungsqualität und Organisation des Rettungsdienstes im Land Berlin – G668 vom 22. Juli 2016, beauftragt durch das Land Berlin - um das erste und bisher einzige Rettungsdienstgutachten in Berlin?

Zu 1.:

Nein. Im Jahr 1999 wurde ein Rettungsdienstgutachten mit ähnlichem Inhalt durch die Kassenärztliche Vereinigung und die Senatsverwaltung für Inneres beauftragt.

2. Unter wessen Federführung wurde die Ausschreibung zur Erstellung des Gutachtens veranlasst und schließlich der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens erteilt?

Zu 2.:

Die Ausschreibung des Gutachtens erfolgte durch die Berliner Feuerwehr. Auch der Auftrag für das Gutachten wurde durch die Berliner Feuerwehr erteilt.

3. Auf welchen Antrag oder Beschluss hin wurde das Gutachten wann genau veranlasst?

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes wurde in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Berliner Feuerwehr entschieden, das Organisationsmodell der Notfallrettung in Berlin gutachterlich untersuchen zu lassen. Dem Hauptausschuss wurde diese Entscheidung mit Bericht vom 13.11.2014 zur Kenntnis gegeben (rote Nummer 1713).

4. Von wann bis wann lief der Bewerbungszeitraum und wie viele Bewerbungen erfolgten auf die Ausschreibung?

Zu 4.:

Aus Wettbewerbs- und Transparenzgründen wurde ein zweistufiges Vergabeverfahren durchgeführt. In der ersten Phase wurden insgesamt 7 Firmen zur indikativen (unverbindlichen) Angebotsabgabe im Zeitraum 06.02. – 20.02.2015 aufgefordert. Daraufhin sind zwei Angebote eingegangen.

Die Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe erfolgte im Zeitraum 20.03. – 08.04.2015. Hier wurde ein Angebot eingereicht, welches am 22.04.2015 bezuschlagt wurde.

5. Wie lange dauerte die Erstellung des Gutachtens und welche Kosten hat die Erstellung des Gutachtens insgesamt verursacht?

Zu 5.:

Die Erstellung des Gutachtens dauerte 1 Jahr und 3 Monate. Die Kosten beliefen sich auf rund 111.000 Euro.

6. Ist eine Neuauflage des Gutachtens in Planung oder in Arbeit und wenn ja, wann soll dieses erscheinen? (Falls nicht, wieso nicht?)

Zu 6.:

Eine weitere Begutachtung ist aktuell nicht geplant. Die Bedarfsanalyse zum Notfallrettungsdienst wird regelmäßig von der Berliner Feuerwehr erstellt, um gegebenenfalls den Bedarf an Einsatzmitteln anzupassen. Dies erfolgt nach den gleichen Kriterien wie seinerzeit in dem beauftragten Gutachten.

7. Wie wurden die Möglichkeiten einer Umstrukturierung der personellen Besetzungsstrukturen in der Notfallrettung mithilfe einer detaillierten Bewertung auf Basis von politischen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, strategischen und finanzierungstechnischen Einflussfaktoren bewertet? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7.:

Der Gutachter hat insgesamt fünf Modelle mithilfe einer detaillierten Bewertung auf Basis von politischen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, strategischen und finanzierungstechnischen Einflussfaktoren bewertet:

1. Besetzung mit voll-funktional ausgebildeten Feuerwehrdienstkräften
2. Besetzung mit eingeschränkt-multifunktional ausgebildeten Feuerwehrdienstkräften
3. Besetzung mit Feuerwehr-Angestellten
4. Besetzung mit Angestellten im Rettungsdienst
5. Besetzung im 3-Säulen-Modell.

Dabei wurden monetäre und nichtmonetäre Gesichtspunkte betrachtet und über ein Punktesystem bewertet. Im Ergebnis wies das Szenario 5 die mit Abstand höchste Punktezahl auf.

In Auswertung des Gutachtens schlossen sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Berliner Feuerwehr gemeinsam dieser Empfehlung des Gutachters an. Es wurde beschlossen, das 3-Säulen-Modell (voll-funktional ausgebildete Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte auf den Feuerwachen, eine Organisationseinheit Rettungsdienst inklusive Lehrrettungswache mit voll- und eingeschränkt-multifunktional ausgebildeten beamteten Feuerwehrkräften und

Angestellten mit ausschließlich medizinischer Qualifikation und als dritte Säule die Beteiligung der Hilfsorganisationen) umzusetzen.

8. Welche Rückschlüsse wurden aus dem Gutachten G668 vom 22. Juli 2016 gezogen, welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet und wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen heute?

Zu 8.:

Aus dem Gutachten konnte abgeleitet werden, dass zum damaligen Zeitpunkt die Anzahl der Einsatzmittel im Notfallrettungsdienst nicht mit dem Bedarf übereinstimmte. Insofern erfolgte als Maßnahme die entsprechende Erhöhung der Einsatzmittel im Notfallrettungsdienst. Die Maßnahme wurde mit der Anpassung der Fahrzeug- und Funktionsverteilung bei der Berliner Feuerwehr zum 10.04.2017 abgeschlossen.

Weitere Aspekte waren die Gründung der Organisationseinheit Rettungsdienst, die Schaffung differenzierter Dienstplanmodelle (40, 42, 44 Stunden) und die Vereinbarung eines planerischen Schutzziels für die Auswahl und die Stationierung der erforderlichen Rettungswagen.

Noch nicht umgesetzt wurde die gutachterliche Empfehlung einer Einheitsgebühr im Notfallrettungsdienst, da hierzu eine Anpassung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Berlin (Rettungsdienstgesetz – RDG) erforderlich wäre, für die im Jahr 2016 keine Notwendigkeit bestanden hat. Die Gebührenstruktur im Rettungsdienst unterliegt jedoch einer fortlaufenden Evaluation.

Berlin, den 03. Dezember 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport